

## Antrag

der Fraktion DIE LINKE

### Endlich mehr Gerechtigkeit für Beschäftigte in der Corona-Krise

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene zum Reformbedarf in Bezug auf Lohnfortzahlungen einzubringen und dazu eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, die folgende Punkte zum Ziel hat:

- a. Das Kurzarbeitergeld rückwirkend zum 01. März 2020 auf einheitlich 90 Prozent des Nettoentgelts zu erhöhen. Beschäftigte, die den gesetzlichen Mindestlohn erhalten, ist zu 100 Prozent des Nettoentgelts als Kurzarbeitergeld zu zahlen. Alle weiteren Beschäftigten in Vollzeit erhalten mindestens eine Auszahlung in Höhe des Mindestlohns.
- b. Betriebe, die staatliche Hilfen aufgrund der Corona-Pandemie in Anspruch genommen oder Kurzarbeit durchgeführt haben, zu verpflichten, ihren Beschäftigten eine Arbeitsplatzgarantie für mindestens ein Jahr zu gewähren.
- c. Die Gleichstellung von geringfügig Beschäftigten wie Minijobbern oder studentischen Beschäftigten im Vergleich zu anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. In diesem Zusammenhang ist auch diesen Menschen Zugang zu Kurzarbeitergeld zu ermöglichen.

#### Begründung:

Die Ende April/Anfang Mai veröffentlichten Arbeitsmarktzahlen für Brandenburg sind dramatisch. Der jahrelange Aufschwung wird mit der Corona-Pandemie abrupt beendet. Allein im März und April stellten Unternehmen 21.584 Anträge auf Kurzarbeit. Aktuell befinden sich 138.799 Menschen in Brandenburg in Kurzarbeit. Im Vergleich dazu waren es vor einem Jahr lediglich 755 Menschen. Menschen in Kurzarbeit haben aktuell bis zu 40 Prozent weniger Einkommen. Die vorgelegten Zahlen zeigen, wie groß das Ausmaß der Krise ist. Es ist höchste Zeit, die Beschäftigten in ihrer existenzbedrohenden Situation zu unterstützen. Das Kurzarbeitergeld wird vollständig aus Beiträgen der Arbeitslosenversicherung finanziert. Auch die Erstattung der Sozialabgaben für die Arbeitgeber erfolgt hieraus zu 100 Prozent. Es ist arbeitsmarkt-, sozial- und wirtschaftspolitisch völlig inakzeptabel, den Beschäftigten nur 60 Prozent des ausgefallenen Nettolohns zu finanzieren.

Die vom Bund beschlossene anteilige Lohnfortzahlung in Kurzarbeit hinterlässt eine große Lücke. Vor allem Beschäftigte im Niedriglohnsektor leiden besonders von den Folgen der Krise, denn sie konnten kaum finanzielle Rücklagen bilden. Stattdessen müssen sie ihr Einkommen größtenteils oder gar vollständig für den monatlichen Lebensunterhalt aufwenden. Deshalb muss jetzt das Land Brandenburg aktiv werden und das Kurzarbeitergeld des Bundes flankieren. Rückwirkend zum 1. März 2020 ist eine Erhöhung auf mindestens 90 Prozent des Nettoentgelts notwendig. Beschäftigte, die den gesetzlichen Mindestlohn erhalten, ist 100 Prozent des Nettoentgelts als Kurzarbeitergeld zu zahlen. Viele Beschäftigte im Niedriglohnsektor müssten ohne Aufstockung voraussichtlich zusätzliche Grundsicherungsleistungen beantragen. Deshalb muss für die Zeit der Corona-Krise generell eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes vorgenommen werden.

Wie wichtig Tarifverträge und die Tarifbindung ist, zeigt sich auch in dieser Krisenzeit. In einigen Branchen haben die Tarifvertragsparteien eigene Regelungen getroffen, um das Kurzarbeitergeld aufzustocken. Allerdings wird im Land Brandenburg nur eine Minderheit der Tarifvertragsbeschäftigten von solchen Aufstockungsregelungen erfasst. Dies ist auch eine Folge der in Brandenburg seit Jahren rückläufigen Tarifbindung. Deshalb muss sich die Landesregierung auch um diejenigen kümmern, die nicht unter den Schutz eines Tarifvertrags fallen. Die Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen ist derzeit wichtiger denn je.

Gerade Beschäftigte, mit geringem Einkommen können jedoch bei einem Nettoeinkommensverlust von 40 Prozent nicht lange über die Runden kommen. Für die Zeit der Corona-Krise sollte deshalb eine generelle Aufstockung des Kurzarbeitergeldes vorgenommen werden.

Der Kreis der möglichen Empfänger von Kurzarbeitergeld muss ausgeweitet werden, da gerade die finanziell am schwächsten Gestellten in unserer Gesellschaft auf einen Hinzuverdienst durch sogenannte Minijobs oder Werkstudentenjobs angewiesen sind, um sich so ein würdevolles Leben zu ermöglichen.